

Bekanntmachung Nr. 105/2004 vom 22.12.2004

Satzung

vom 22.12.2004 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler (Straßenreinigungssatzung) vom 19.11.1996

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.94 (GV.NW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV.NW S. 706) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NW S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 21.12.2004 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

Das Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler vom 19.11.1996 wird wie folgt geändert:

Straßenname	Stadtteil	Reinigung der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt	Winterdienst auf der Fahrbahn durch A = Anlieger S = Stadt
Aldenhovener Str.	Puffendorf	A	S

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

52499 Baesweiler, 22.12.2004

Dr. Linkens
Bürgermeister